

Tages Anzeiger

Die unabhängige Schweizer Tageszeitung

Dienstag
15. August 2017

125. Jahrgang Nr. 187
Fr. 4.00, Ausland: € 3.65 / AZ 8021 Zürich

3 Prozent Glück
Was Mona Vetsch
von Auswanderern
gelernt hat.

21

Ruhig Blut
Geduld bringt
bei Pferden stets
mehr als Gewalt.

36

Rückenprobleme
Federers Chance,
die Nummer 1 zu
werden, schwindet.

24



Gefragte Geigerin
Kopatschinskaja
ist ihr Instrument
herzlich egal.

27

Halal- und Koscher-Fleisch sollen in der Schweiz verboten werden

Ein Entscheid des Nationalrats stellt den Import von Fleisch infrage, das von geschächten Tieren stammt.



Markus Häfliger und Camilla Alabor
Bern

Der Entscheid fiel vor zwei Monaten, doch seine möglichen Konsequenzen zeigen sich erst jetzt: Eine Motion, die der Nationalrat am 7. Juni angenommen hat, hinterfragt den Import von Fleisch, das von geschächten Tieren stammt. In der Schweiz ist das betäubungslose Schlachten nach jüdischem oder islamischem Ritus bereits seit 120 Jahren verboten. Der Import dieses Fleisches ist bisher jedoch erlaubt.

Der Vorstoss des Berner SP-Vertreters Matthias Aebischer will nun den Import aller «tierquälerisch erzeugten Pro-

dukte» verbieten. Dass davon die gestopfte Gänseleber betroffen wäre, wird bereits intensiv diskutiert, nicht aber die Folgen für Juden und Muslime. Wie Aebischer bestätigt, strebt er mit seiner Motion aber einen Grundsatzentscheid an. Darunter falle prinzipiell auch das Fleisch von Tieren, die betäubungslos geschächtet würden. «Es kann doch nicht sein, dass wir in der Schweiz strenge Tierschutzvorschriften haben, die dann über den Import umgangen werden.»

Bei Aebischers Vorstoss mitgewirkt haben drei Tierschutzorganisationen, die sich in der Alliance Animale zusammengeschlossen haben. Für deren Prä-

sidentin Katharina Büttiker ist klar, dass Halal- und Schächt-Fleisch zu den tierquälerisch hergestellten Produkten gehört, deren Import verboten werden müsse. «Dass im Namen der Glaubensfreiheit das Quälen von Geschöpfen gerechtfertigt wird, darf nicht sein», sagt sie. Das Schächten von Tieren sei ohnehin ein alter Zopf.

«Massive Einschränkung»

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bestätigt, dass Aebischers Vorstoss potenziell das Fleisch von geschächten Tieren tangiert. Doch der Bund sagt, dass die Schweiz wegen der WTO-Regeln gar kein

Importverbot gegen dieses Fleisch erlassen dürfe. Diese Rechtsauslegung wird von der Stiftung Tier im Recht jedoch infrage gestellt.

Juden und Muslime wären von einem Verbot betroffen. Für Herbert Winter vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund würde dies «die Religionsfreiheit der Juden massiv einschränken». Farhad Afshar von der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (Kios) hingegen sieht darin kein Problem. Schon heute stamme der grösste Teil des Halal-Fleisches von Metzgereien, welche die Tiere vor dem Schlachten betäubten.

Kommentar Seite 2, Bericht Seite 3

Trump distanziert sich doch noch von Rechtsextremen

Knapp zwei Tage nach dem Extremisten-aufmarsch in Virginia hat sich US-Präsident Donald Trump nun doch ausdrücklich von Rechtsextremisten distanziert. «Rassismus ist schlimm», sagte der Republikaner am Montag in Washington, nachdem zuletzt Empörung an seiner ersten Reaktion laut geworden war. Nun kritisierte Trump konkret Gruppen wie den Ku-Klux-Klan sowie Neonazis. Sie stünden allem entgegen, was Amerikaner wertschätzten.

Bei einem Neonazi-Aufmarsch am Samstag in Virginia war ein mutmasslicher Rechtsextremist in eine Gruppe von Gegendemonstranten gefahren und hatte dabei eine Frau, Heather Heyer, getötet und mehrere Teilnehmer verletzt. Trump geriet auch in den eigenen Reihen in die Kritik, weil er die Rechtsextremisten der «White Supremacy»-Bewegung zunächst nicht explizit verurteilte. Er hatte lediglich allgemein Hass und Fanatismus auf «vielen Seiten» angeprangert. Trumps ambivalente Reaktion auf den Terror ist nicht die erste innerhalb seiner Familie. Vor 90 Jahren wurde Trumps Vater Fred bei einer Ku-Klux-Klan-Randale im New Yorker Stadtteil Queens festgenommen.

Die deutsche Kanzlerin Angela Merkel forderte einen entschiedenen weltweiten Kampf gegen Rechtsextremismus. Die Bewohner von Charlottesville trauern um Heather Heyer und überlegen, ob sie der jungen Frau ein Denkmal setzen sollen. (Reuters/TA) - Seite 5

Lehrermangel wird sich zuspitzen

Um den Mangel an Lehrern abzufedern, stellen viele Schulen Personal mit ungenügenden Qualifikationen an. Ohne Stellvertreter, Lehrer mit unvollständigem Diplom und Quereinsteiger in Ausbildung liessen sich zahlreiche Stellen nicht besetzen. Es bräuhete mehr Kindergärtnerinnen, doch sie werden durch die im Vergleich zur Unterstufe schlechten Arbeitsbedingungen abgeschreckt. Auch Heilpädagoginnen sind gefragt, seit Schüler mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen integriert werden. Angesichts des prognostizierten Schülerwachstums von 13 Prozent bis 2025 dürfte es nicht einfach werden, diese Lücken zu füllen. (TA) - Seite 4

Service

Börse	12	Veranstaltungen	30
Leserbriefe	13	Fernsehprogramme	32
Stellenanzeigen	18	Rätsel	34
Todesanzeigen	23	Wetter	35

Abo-Service 044 404 64 64

www.tagesanzeiger.ch/abo

Inserate 044 248 40 30

E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch

Inserate online buchen: www.adbox.ch

Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21,

8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich

redaktion@tages-anzeiger.ch

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Online www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch



Kommentare & Analysen

«Die Ärzte haben recht mit ihrer Kritik an den aufwendigen Kontrollen.»

Rudolf Strahm über Bürokratie statt Patientenkontakt. - Seite 11

Warum Doris Fiala und Erich Hess vor dem Bundeshaus ein Theater aufführten. - Seite 4

Der australische Vizepremier hat einen zweiten Pass - und deshalb ein Problem. - Seite 11

Heute

Umstrittener Einsatz russischer Soldaten in Weissrussland

Ein geplantes Manöver sieht eine Kooperation von Russland und Weissrussland vor. 12700 Militärs sollen Mitte September an dem Training teilnehmen. Doch die Nato bezweifelt diese Zahl. Sie befürchtet deutlich mehr Truppen - und dass nicht alle «grünen Männchen» nach dem Einsatz wieder abziehen. - Seite 6

Weibliche Wirtschaftsbosses stürzen über «gläserne Klippe»

Drei Top-Managerinnen gaben diesen Sommer ihren Rücktritt. Unter ihnen Ex-Yahoo-Chefin Marissa Mayer. Alle drei wurden von Hedgefonds bedrängt. Experten sprechen nun von der «gläsernen Klippe»: Chefinnen gingen mehr Risiken ein als Männer - würden jedoch auch schneller fallen gelassen. - Seite 9

Gemeinde will abgebranntes Haus in Knonau räumen

Das ausgebrannte Patrizierhaus in Knonau droht zu einem Streitpunkt zwischen Gemeinde und Hausbesitzer zu werden. Karl E. weigert sich, die Ruine zu räumen. Die Gemeinde hält einen Wiederaufbau für unmöglich. Ein Heimatschutzexperte rät jedoch dazu, die Mauern stehen zu lassen. - Seite 15

Horgen: Frau liess Neugeborenes in Plastikeimer sterben

Eine junge Frau muss sich am 4. Oktober vor dem Bezirksgericht Horgen wegen Kindstötung verantworten. Sie hatte im Januar alleine ein Baby zur Welt gebracht und dieses nach der Geburt in einen Eimer gesteckt. Das Kind starb vermutlich an akutem Herzversagen. Die Frau ist geständig. - Seite 19

Libyens Küstenwache stoppt Tausende

Seit zwei Monaten kommen deutlich weniger Migranten von Libyen nach Italien. Die libysche Küstenwache fängt viele Boote ab, weil sie von Italien Know-how und Geld erhalten hat. Nun soll das libysche Hoheitsgebiet erweitert werden. NGOs brauchen in diesem fortan eine Genehmigung. Italien sieht sich derweil durch die geringere Anzahl Ankommender bestärkt. François Crépeau, UNO-Sonderberichterstatter für Menschenrechte von Migranten, schlägt einen anderen Ansatz vor: Die Sogwirkung von Tieflohnjobs müsse gestoppt werden. Durch harte Strafen für Arbeitgeber, die illegale Migranten beschäftigen. (TA) Bericht Seite 7, Interview Seite 8

Schweiz



Dieses Schweizer Tier wurde betäubt, bevor es getötet wurde: Halal-Lamm in einer muslimischen Zürcher Metzgerei. Foto: Urs Jaudas

Das Parlament nimmt Halal- und Koscher-Fleisch ins Visier

Der Nationalrat will den Import von tierquälerischen Produkten generell verbieten. Das könnte auch das geschächtete Fleisch der Muslime und Juden treffen.

Markus Häfliger und Camilla Alabor
Bern

Es war der Überraschungscoup der letzten Parlamentssession, und er ist dem Berner SP-Nationalrat Matthias Aebischer gelungen. Am 7. Juni stimmte der Nationalrat für eine Motion Aebischers, die den Import von tierquälerisch erzeugten Produkten verbieten will. Seit her gehen in der Westschweiz die Wogen hoch. Denn unter das geplante Verbot fällt auch die gestopfte Gänseleber, welche in der Romandie viele Anhänger hat. Die Aufregung um die Foie gras ist derart gross, dass weitere Lebensmittel, die vom Verbot potenziell erfasst werden, völlig untergegangen sind. Und zu diesen Lebensmitteln, so zeigt sich jetzt, zählt auch das Fleisch von nach islamischem oder jüdischem Ritus geschlachteten Tieren.

Gegen alle «Qualprodukte»

Explizit erwähnt Aebischers Vorstoss zwar weder Halal- noch Koscher-Fleisch. Sein Motionstext ist generell formuliert: «Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen.» Auch in der Begründung zu seinem Vorstoss erwähnt Aebischer neben der Stopfleber bloss zwei weitere Produkte: Froschschenkel und Pelze.

Doch das sind bloss Beispiele, wie die Alliance Animale deutlich macht, die die Motion zusammen mit Aebischer erarbeitet hat. Die Allianz ist ein Zusammenschluss der drei Organisationen Animal Trust, Tier im Recht und Wildtierschutz Schweiz. Für deren Präsidentin Katharina Büttiker ist der Fall klar: «Es steht ausser Frage, dass Halal- und Schächt-Fleisch zu den tierquälerisch hergestellten Produkten zählen, deren Import verboten werden muss.» Beim Schächten wird den Tieren lebend der Hals aufgeschnitten – traditionellerweise ohne vorgängige Betäubung.

Nationalrat Aebischer sagt, er strebe einen Grundsatzentscheid gegen alle «Qualprodukte» an. «Es kann doch nicht

sein, dass wir in der Schweiz strenge Tierschutzvorschriften haben, die dann über den Import umgangen werden», sagt er. Grundsätzlich umfasse seine Motion darum auch das Fleisch von Tieren, die betäubungslos geschächtet würden.

Aebischer weist jedoch darauf hin, dass es im Tierschutzgesetz schon heute eine Ausnahmeklausel gibt, die der jüdischen und muslimischen Gemeinschaft den Import von geschächtem Fleisch erlaubt. Solche Ausnahmen wären gesetzestechnisch gesehen auch nach Umsetzung seiner Motion möglich, sagt Aebischer. Es sei aber nicht seine Aufgabe als Motionär, bereits heute Ausnahmen vom Grundprinzip vorzuschlagen.

Dass Aebischers Motion potenziell auch das Schächt-Fleisch tangiert, bestätigt Michael Beer, Vizedirektor des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Denn: «Gemäss dem Schweizer Tierschutzgesetz ist das betäubungslose Schlachten verboten.» Gleichzeitig verweist Beer aber auf jenen Passus in Aebischers Motion, der verlangt, dass die internationalen Verpflichtungen der Schweiz berücksichtigt werden. Erst 2016 habe der Bundesrat festgehalten, dass ein Import-

verbot für islamisches Halal- oder jüdisches Schächt-Fleisch gegen internationale Abkommen verstossen würde. Damals schrieb die Landesregierung in einer Interpellationsantwort ans Parlament: «Importverbote verstossen im Prinzip gegen das Abkommen zur Erreichung der Welthandelsorganisation (WTO), sofern sie nicht sanitätspolizeilich begründet sind.»

Für Juden ein Problem

Mit dieser Rechtsauslegung ist die Stiftung Tier im Recht nicht einverstanden. Stiftungsjurist Andreas Rüttimann verweist auf ein Gutachten, das die Organisation kürzlich erstellt hat. Dieses kommt zum Schluss, dass ein Importverbot von Pelz aus tierquälerischer Haltung zulässig wäre, ohne dass die Schweiz dadurch ihre internationalen Verpflichtungen verletzen würde.

Die betreffenden Handelsverträge sehen vor, dass Staaten Importverbote erlassen können, sofern diese zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit erforderlich sind. Darunter fällt laut den Studienautoren auch der Tierschutz, der in der Schweiz stark verankert sei. Grundsätzlich sei bei tierquälerischen Produkten

ein Importverbot also möglich, sagt Rüttimann. «Ob ein solches auch im Falle von geschächtem Fleisch zulässig wäre, müsste man separat abklären.»

Im Nationalrat wurden die möglichen Konsequenzen der Motion für Juden und Muslime nicht erwähnt und schon gar nicht debattiert. Entsprechend überrascht reagieren jetzt jüdische Kreise. «Ein Importverbot von koscherem Fleisch würde die Religionsfreiheit der Juden massiv einschränken», sagt Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, auf Anfrage. Analog zum Bundesrat argumentiert auch Winter damit, dass aufgrund der WTO-Regeln «eine Ungleichbehandlung von Koscher-Fleisch beim Import nicht zulässig» wäre.

Der Islam ist flexibler

Nach jüdischem Verständnis entspricht Schächten mit vorgängiger Betäubung nicht den Speisevorschriften; entsprechendes Fleisch gälte nicht als koscher. Der Islam ist in diesem Punkt weniger strikt. Farhad Afshar von der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (Kios) hätte kein Problem mit einem Importverbot. Muslime könnten weiterhin Halal-Fleisch essen, sagt er: «Nach islamischem Verständnis ist es erlaubt, die Tiere vor dem Töten zu betäuben. Das belegen mehrere Gutachten von islamischen Gelehrten.» Schon heute stamme der grösste Teil des importierten Halal-Fleischs von Metzgereien, welche die Tiere vor dem Schlachten betäubten.

Afshar geht sogar noch einen Schritt weiter: «Ich würde es begrüssen, wenn alles Halal-Fleisch so produziert würde.» Denn im Islam sei das Wohl der Tiere wichtig. Natürlich sei es möglich, dass einige Fundamentalisten nur Halal-Fleisch von unbetäubten Tieren essen wollten, sagt Afshar. «Für die grosse Mehrheit der Muslime in der Schweiz wäre eine solche Gesetzesänderung aber kein Problem, sondern ethisch begrüssenswert.» Als Nächstes wird nun der Ständerat die Motion von Aebischer behandeln.

Kommentar Seite 2

Entscheid gegen Erdogan und Co.

Die Rechtskommission des Ständerats will den Paragraphen über die Majestätsbeleidigung abschaffen.

Stefan Häne

Was als Gedicht begann, weitete sich zur Staatsaffäre aus: Nachdem der Satiriker Jan Böhmermann im März 2016 eine «Schmätkritik» gegen Recep Tayyip Erdogan vorgetragen hatte, erstattete der türkische Präsident Anzeige. Die Staatsanwaltschaft auf deutscher Seite leitete, gestützt auf den sogenannten Beleidigungsparagraphen im deutschen Strafgesetzbuch, ein Verfahren ein. Im Herbst stellte sie es jedoch wieder ein, weil der Vorwurf der Beleidigung weder subjektiv noch objektiv habe erhärtet werden können. Politisch hatte der Fall ein Nachspiel: Die Bundesregierung beschloss diesen Januar, den strittigen Paragraphen auf Anfang 2018 abzuschaffen – ein Entscheid, den der Bundestag, das Parlament also, im Juni bestätigt hat.

Die Schweiz könnte bald nachziehen. In der helvetischen Gesetzgebung gibt es eine ähnliche Bestimmung wie in Deutschland. Demnach wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe belegt, wer einen fremden Staat unter anderem «in der Person seines Oberhauptes, in seiner Regierung oder in der Person eines seiner diplomatischen Vertreter» öffentlich beleidigt. Nationalrat Beat Flach (GLP) will den fraglichen Artikel 296 im Strafgesetzbuch streichen. Die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen (RK) hat seiner parlamentarischen Initiative diesen April zugestimmt. Gestern nun hat es ihr die Schwesterkommission des Ständerats gleichgetan, wie zwei voneinander unabhängige Quellen bestätigen. Offiziell informiert werden soll heute.

Die Befürworter einer Aufhebung argumentieren, die Bestimmung, die aus den 1930er-Jahren stammt, sei nicht mehr zeitgemäss. Das Strafgesetzbuch enthalte auch ohne Artikel 296 die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, um solche Arten von Verletzungen zu bestrafen. Freilich sind die maximalen Strafmasse deutlich tiefer als beim Artikel 296. Beschimpfung etwa wird mit Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen bestraft, üble Nachrede mit bis zu 180. Aus liberaler Sicht, sagt GLP-Politiker Flach, gebe es keinen Grund, warum fremde Staatsoberhäupter in der Schweiz mehr Rechte haben sollen als alle anderen Bürger. Dieser Ansicht ist auch Andrea Caroni. «Staatsoberhäuptern steht weiterhin der übliche Ehrenschutz zur Verfügung – wie den Normalsterblichen auch», sagt der FDP-Ständerat.

Bundesrat verliert Schlüsselrolle

Die Streichung von Artikel 296 hat eine weitere Konsequenz: Dem Bundesrat bleiben womöglich heikle Entscheide erspart. Dem Strafantrag eines ausländischen Regierungsmitglieds wird heute nur stattgegeben, wenn der Bundesrat seine Einwilligung gibt. Er muss also darüber befinden, ob ein Strafprozess politisch opportun ist. So geschehen zum Beispiel 2010. Damals ermächtigte das Justizdepartement die Bundesanwaltschaft, eine Strafverfolgung gegen Eric Stauffer einzuleiten, den damaligen Präsidenten der Genfer Partei Mouvement Citoyen Genevois (MCG). Dem Entscheid war ein Gesuch des libyschen Staats vorangegangen. Stauffer, so der Vorwurf, habe den damaligen libyschen Staatschef Ghadhafi beleidigt, weil er ihn mit dem Zitat «Er will die Schweiz zerstören» auf einem Plakat zeigen liess. 2011 stellte die Bundesanwaltschaft die Behandlung der Klage Libyens wieder ein.

Sollte Artikel 296 aus dem Strafgesetzbuch wegfallen, sind politisch aufgeladene Entscheide – etwa wegen Ehrverletzung – weiter möglich. So muss die Schweiz immer mal wieder über Rechtshilfesuche anderer Staaten entscheiden. Die türkischen Behörden haben zuletzt fünf Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gerichtet, die im Zusammenhang mit Ehrverletzungsdelikten gegen Erdogan stehen. Ein Dorn im Auge sind dem türkischen Präsidenten offenbar kritische Äusserungen über ihn in den sozialen Medien. Das Bundesamt für Justiz hat inzwischen vier der fünf Ersuchen abgelehnt, ein Fall ist noch hängig.